

Infoblatt DSGVO

Seit dem 25.5.2018 gilt europaweit die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Damit gibt es einheitliche Vorschriften für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in ganz Europa. Auch die Otto-von-Guericke-Universität unterliegt direkt der DSGVO. Wenn das neue Landesdatenschutzgesetz für Sachsen-Anhalt verabschiedet ist, ist auch dieses gültig. Aber es kann nur für vorgesehene Fälle die DSGVO ergänzen.

Was ändert sich für Sie als Beschäftigte?

Auch bisher gab es ein Datenschutzgesetz und viele Regelungen der DSGVO galten in Deutschland auch vorher schon. Es gilt immer noch der Grundsatz, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht gestattet ist, es sei denn, es wird von einem Gesetz ausdrücklich erlaubt oder die betroffene Person gibt ihre Einwilligung. Neu zu beachten sind hauptsächlich die gesteigerten Auskunfts- und Informationspflichten. Wann immer personenbezogene Daten erhoben werden, muss jetzt direkt bei der Erhebung u.a. informiert werden über:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke, für die die Daten verarbeitet werden sollen und die Rechtsgrundlage
- eine beabsichtigte Weitergabe der Daten an Dritte
- die Dauer der Speicherung
- die Rechte der Betroffenen zu Auskunft, Löschung und Widerspruch

Werden die Daten auf der Basis einer Einwilligung erhoben, muss dafür gesorgt werden, dass diese ausdrücklich gegeben wird. Aufgrund der neuerdings bestehenden Dokumentationspflicht zum Nachweis der Einhaltung der DSGVO müssen auch die Einwilligungen nachgewiesen werden.

Werden die Daten aufgrund des berechtigten Interesses des Arbeitgebers verarbeitet, ist eine Einwilligung nicht erforderlich, die Informationspflicht besteht aber dennoch. Es gibt seit dem 25.5.2018 eine neue Datenschutzerklärung auf den Webseiten der Universität. Dort erhalten Sie die Informationen zum Webangebot der Universität.

Was müssen Sie jetzt tun?

Ob Sie aktiv werden müssen, hängt davon ab, ob Sie direkt mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie Adresslisten oder Mailinglisten verwalten, Umfragen durchführen oder Plattformen für die Verwaltung von Lehrveranstaltungen nutzen.

Für die universitätsweiten Angebote werden vom URZ die erforderlichen Informationen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Bei selbstverwalteten Angeboten können Sie sich an diesen Informationen orientieren, müssen diese aber gegebenenfalls an Ihren konkreten Fall anpassen.

Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der Universität unter datenschutz@ovgu.de,

<https://www.ovgu.de/Universität/Organisation/Beauftragte/Datenschutzbeauftragte.html>